



Newsletter

für den Nachwuchs
der Rechtspsychologie

Oktober 2016

Inhalt

Vorwort – S. 3

Ig-Nobelpreis für Kristina Suchotzki – S. 4

**Rechtspsychologie-Master in Europa:
Maastricht (Niederlande) – S. 5**

Praktikumsbericht aus dem Regelvollzug – S. 8

**Der Doktorand*innenworkshop
der Fachgruppe Rechtspsychologie in Bonn – S. 11**

**LeiPsych in Leibsch:
Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs – S. 13**

Vergabe der KrimZ-Tagungsstipendien – S. 18

**Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie:
Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff – S. 20**

Außerhalb des Elfenbeinturms... – S. 25

**Zusammenfassung:
„Vergewaltigungsmymthen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen“
(Süssenbach, 2016) – S. 27**

Vier Jahre Newsletter: Ein Rückblick und Abschied – S. 30

Termine 2016 / 2017 – S. 31

Impressum – S. 34

Vorwort

Liebe Leser*innen,

es ist wieder so weit: Wir freuen uns, Euch die aktuelle Ausgabe des Newsletters zu präsentieren! Diesmal haben wir eine Reihe ganz unterschiedlicher Themen für Euch zusammengetragen.

Als erstes berichten wir darüber, dass „unsere“ **Kristina** für ihre Forschung mit dem **Ig-Nobelpreis** ausgezeichnet wurde, **herzlichen Glückwunsch!** Wie stolz wir sind und was sich genau hinter dieser Auszeichnung verbirgt, lest Ihr ab Seite 4.

Der nächste Beitrag ist der Beginn einer neuen Rubrik: **Rechtspsychologie im Ausland studieren**. Wir starten unseren Blick über den Tellerrand in **Maastricht**. Dort arbeitet Melanie Sauerland und sie hat uns mit ausführlichen Informationen zu den zwei rechtspsychologischen Masterstudiengängen versorgt (S. 5-7).

Auf den Seiten 8 bis 10 findet Ihr einen Gastbeitrag von Nicole Pirthauer: Sie berichtet von ihrem **Praktikum im Regelvollzug** – mit all seinen Vor(ur)teilen und Nachteilen!

Lisa war für ihre Berichterstattung in diesem Newsletter viel unterwegs. Auf den Seiten 11 und 12 schildert sie ihre Eindrücke des diesjährigen **Doktorand*innen-Workshops der Fachgruppe Rechtspsychologie** in Bonn.

Direkt danach findet Ihr eine ausführliche Reportage von Lisa und Maximilian, die als Stipendiat*innen für uns zum **DGPs-Kongress** nach Leipzig gefahren sind (S. 13-17). **Vielen Dank** an die Fachgruppe Rechtspsychologie und den Kongresspräsidenten, Immo Fritsche, für die Finanzierung der beiden Stipendien!

Auf den folgenden Seiten stellen wir Euch Sophia und Verena vor, die für uns an der **KrimZ-**

Fachtagung „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“ teilnehmen und uns davon berichten werden (S. 18-19).

Für die Rubrik **Werdegang** durften wir den vermutlich dienstjüngsten Professor für Rechtspsychologie Deutschlands interviewen. Wie er so weit gekommen ist und welche Tipps er für Euch hat, verrät **Roland Imhoff** auf den Seiten 20 bis 24.

Für eine zusätzliche neue Rubrik hat sich Judith aus dem **Elfenbeinturm** herausbegeben: Sie stellt in dieser Kategorie zukünftig alltagsnahe rechtspsychologische Inhalte vor (S. 25-26).

Als weiteren Gastbeitrag hat sich Lisa Schwarzin-O'Brien mit einem aktuellen Artikel zum **Thema Vergewaltigungsmythen** beschäftigt (Süssenbach, 2016). Ihre Zusammenfassung lest Ihr auf den Seiten 27 bis 29.

Vor den Hinweisen auf anstehende Veranstaltungen (S. 31-32), blickt Nike auf die **Entstehung des Newsletters** zurück (S. 30) – aus gegebenem Anlass: Nike und Deborah verlassen das Redaktionsteam und machen Platz für frischen Wind. Wenn Ihr Interesse daran habt, im Redaktionsteam des Newsletters mitzuwirken, schreibt eine E-Mail an **newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de!**

Wie immer bedanken wir uns nicht zuletzt ganz herzlich bei allen Beitragenden – den Interviewpartner*innen und allen Interessierten, die uns mit Material und Anregungen versorgt haben und so bereitwillig für unsere Fragen zur Verfügung standen. Anregungen, Kritik, Ideen und Beiträge nehmen wir gerne an unter **newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de**.

Nun **viel Spaß** bei der Lektüre!

Euer Redaktionsteam

Kristina Suchotzki gewinnt Ig-Nobelpreis

Unser **Redaktionsmitglied** **Kristina Suchotzki**, Post-Doc an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, hat zusammen mit ihrem Team den Ig-Nobelpreis gewonnen für den Artikel:

Debey, E., De Schryver, M., Logan, G. D., Suchotzki, K. & Verschuere, B. (2015). From junior to senior Pinocchio: a cross-sectional lifespan investigation of deception. *Acta Psychologica*, 160, 58-68. doi: 10.1016/j.actpsy.2015.06.007

In der Studie wurden 1005 Proband*innen zwischen 6 und 77 Jahren untersucht und verglichen, inwiefern sich verschiedene Altersgruppen hinsichtlich ihrer kognitiven Kontrollfähigkeit, ihrer Lügenfähigkeit, und der Häufigkeit, mit der sie lügen, unterscheiden.

Der Ig-Nobelpreis wird jährlich verliehen und ist eine Art „alternativer Nobelpreis“, mit dem Forschungsarbeiten ausgezeichnet werden, die „Leute erst zum Lachen und dann zum Nachdenken bringen“. Die Preise werden von der Zeitschrift ***Annals of Improbable Research*** vergeben, die Preisverleihung findet an der Harvard University statt.



Quelle: Kristina Suchotzki

Kurzvita Kristina Suchotzki

Dr. Kristina Suchotzki hat von 2010 bis 2014 an der Universität Gent in Belgien promoviert. Seit Anfang 2015 arbeitet sie als Post-Doc an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In ihrer Forschung kombiniert sie behaviorale, autonome und neuronale Maße und beschäftigt sich vor allem mit den kognitiven Mechanismen, die Lügen zugrunde liegen, sowie mit der Weiterentwicklung von Methoden zur Entdeckung von Tatwissen.

Das restliche Redaktionsteam des Newsletters gratuliert Kristina ganz herzlich zu dieser Auszeichnung! Wir drücken die Daumen und wünschen alles Gute für ihre weitere Forschung!

Rechtspsychologie-Master in Europa: Maastricht (Niederlande)

KS. Nachdem wir in den letzten Newslettern schon viele rechtspsychologische Studiengänge in Deutschland vorgestellt haben, möchten wir jetzt unseren Horizont ein wenig erweitern und euch ein paar spannende rechtspsychologische Studiengänge aus dem europäischen Ausland vorstellen. Den Anfang machen wir dabei mit den Studiengängen der niederländischen Universität Maastricht. Dazu haben wir uns mit Dr. Melanie Sauerland unterhalten, die in Deutschland studiert und promoviert hat und jetzt seit ein paar Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Forensische Psychologie der Universität Maastricht in der Lehre und Forschung aktiv ist.

Kristina Suchotzki (KS): *Liebe Frau Dr. Sauerland, ich freue mich sehr, dass Sie sich die Zeit nehmen, uns ein paar Informationen über das Studienangebot der Universität Maastricht zu geben! Welche Studiengänge gibt es an der Universität Maastricht, die rechtspsychologische Themen behandeln?*

Melanie Sauerland (MS): Es gibt die beiden Masterprogramme **Psychology and Law** (einjährig) und **Forensic Psychology** (zweijährig).

KS: *Was sind die Inhalte dieser beiden Masterprogramme?*

MS: Das Curriculum in **Psychology and Law** sieht die folgenden Kurse vor:

- Eyewitnesses and Victims
- Interrogation & Interviewing Strategies
- Forensic Neuropsychology
- Experts and their Decisions
- Practical Training: Psychology and Law in Action

Diese Kurse laufen von Anfang September bis Ende Dezember. Der Rest des Jahres ist dann der Masterthesis gewidmet.

Beim Master **Forensic Psychology** werden während des gesamten ersten Jahres Kurse belegt und im zweiten Jahr ein klinisches und ein Forschungspraktikum absolviert. Die Kurse umfassen:

- Eyewitnesses and Victims
- Interrogation & Interviewing Strategies
- Young Offenders
- Experts and their Decisions
- Forensic Neuropsychology
- Sex Offenders
- Professional Ethics
- Criminal Law
- Psychopharmacology of Reward and Drugs of Abuse
- Applied Statistics for Forensic Psychologists

Auch klinische Kurse, wie zum Beispiel *Psychotic Disorders* und *Personality Disorders* machen Teile des Curriculums aus. Zudem gibt es verschiedene *Forensic Assessment Skills Labs*, in denen diagnostische Fertigkeiten vermittelt werden (z. B. PCL-R, HCR-20, Gutachtenerstellung, Malingering, Child Abuse Risk, Therapy Skills).

KS: *Was sind die Unterschiede zwischen den beiden Masterprogrammen?*

MS: Der Master in Forensischer Psychologie enthält viele klinische Aspekte, wie beispielsweise die *Skills Labs* und *Psychotic / Personality* Module. Er empfiehlt sich für Studierende, die später mit forensischen Populationen arbeiten oder hierzu forschen möchten.

Rechtspsychologie-Master in Europa: Maastricht (Niederlande)

Wer sich mehr für allgemeinspsychologische Aspekte der Rechtspsychologie und weniger für Klinisches interessiert (z. B. Was können Augenzeug*innen erinnern? Wie kann man Lügner*innen enttarnen? etc.), dem / der ist der Master *Psychology and Law* zu empfehlen. Zudem unterscheiden sich die Programme in ihrer Dauer. Beim *Forensic Psychology* Master besuchen die Studierenden ein Jahr lang Lehrveranstaltungen und absolvieren im zweiten Jahr ein klinisches und ein Forschungspraktikum. Beim *Psychology and Law* Master sind es vier Monate Lehrveranstaltungen und dann ein sechsmonatiges Forschungspraktikum.

KS: *In welcher Sprache werden die Lehrveranstaltungen abgehalten und muss man Niederländisch sprechen und verstehen können?*

MS: Beide Programme werden in Englisch durchgeführt. Gelegentlich gibt es Zusatzangebote in Niederländisch, die aber nicht obligatorisch sind. Kenntnisse der niederländischen Sprache sind also nicht erforderlich, bereichern aber natürlich den Alltag.

KS: *Gibt es Unterschiede beim Studieren zwischen den Niederlanden und Deutschland (z. B. im Aufbau oder Ablauf der Lehrveranstaltungen)?*

MS: Die Lehrmethode in Maastricht ist das **Problembasierte Lernen**. Hier werden in kleinen Gruppen (ca. 12 Personen) sogenannte „real life“-Probleme bearbeitet. Im ersten Schritt findet in einem sogenannten Tutorium ein Brainstorming zu einem bestimmten Thema statt. Hier wird zunächst ein Problem identifiziert (z. B. Wie kommt es, dass sich Augenzeug*innen irren?) und dann Lernziele formuliert. Die Studierenden suchen für das nächste Tutorium Literatur, die zum Erreichen der Lern-

ziele beitragen soll. Beim nächsten Treffen tragen die Studierenden dann ihr gesammeltes Wissen zusammen, ergänzen einander, beantworten einander Fragen etc. Ein*e Dozent*in ist während dieser Treffen anwesend, aber eine*r der Studierenden übernimmt die Rolle des Moderators bzw. der Moderatorin. Der / die Dozent*in greift nur ein, wenn es notwendig ist, also wenn die Gruppe zum Beispiel zu stark abdriftet.

Vor Beginn der Vorlesungszeit nehmen alle neuen Studierenden an einem Training zum Problembasierten Lernen teil. Das erleichtert den Start ungemein und gewährleistet, dass alle Studierenden auf einem Level sind. Problembasiertes Lernen wird für die theoretischen Kurse angewendet. Die *Skills Labs* bestehen aus praktischen Übungen und Arbeitsaufträgen, zu denen die Studierenden ausführliches Feedback erhalten.

KS: *Was sind die Bewerbungsvoraussetzungen? Ist es für deutsche Studierende möglich, sich zu bewerben?*

MS: Ja, selbstverständlich. Jedes Jahr nehmen auch deutsche Studierende an beiden Programmen teil. Voraussetzung ist ein Bachelor in Psychologie oder *University College* Abschluss mit Hauptfach Psychologie. Zudem werden praktische Erfahrungen oder Praktika gern gesehen.

KS: *Stammen die meisten Studierenden aus den Niederlanden bzw. wie international sind die Masterprogramme?*

MS: Beide Programme sind international ausgerichtet. Der größte Anteil der Studierenden kommt aus den Niederlanden und Deutschland, aber auch viele andere Länder sind vertreten – in den letzten Jahren zum Beispiel Belgien, Bulgarien, Bolivien, China, Griechen-

Rechtspsychologie-Master in Europa: Maastricht (Niederlande)

land, Hong Kong, Irland, Italien, Kanada, Litauen, Norwegen, Russland, Serbien, Spanien, Südafrika, UK, Ungarn, USA.

Wer sich persönlich über die beiden Programme informieren möchte, kann zum **Tag der offenen Tür am 8. Oktober** kommen (wer dieses Datum verpasst hat, findet hier aktuelle Daten:
<https://www.maastrichtuniversity.nl/events>).



Quelle: Melanie Sauerland

KS: Kann man in Maastricht gut studieren und wohnen?

MS: Maastricht ist eine wunderbare Studentenstadt mit römischer Geschichte und schöner Altstadt. Es gibt viele Angebote für Studierende mit vielen sehr aktiven sogenannten *Student Associations*, die sportliche aber auch andere Aktivitäten bieten. Wohnraum ist relativ knapp und nicht ganz günstig. Aber das gilt wohl inzwischen auch für viele deutsche Städte.

Kurzvita Melanie Sauerland

Dr. Melanie Sauerland ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung Forensische Psychologie an der Universität Maastricht. Ihre Forschung beschäftigt sich mit dem Gedächtnis von Augenzeugen und der Zuverlässigkeit von Alibi-Aussagen.

Liebe Frau Dr. Sauerland, vielen Dank für dieses Interview und die Informationen über die spannenden Masterprogramme in Maastricht!

Mehr Infos im Web

Problem-based learning: <https://www.maastrichtuniversity.nl/education/why-um/problem-based-learning>

Tag der offenen Tür: <https://www.maastrichtuniversity.nl/events>

Psychology and Law – Allgemein: [link](#)

Psychology and Law – Curriculum: [link](#)

Forensic Psychology – Allgemein: [link](#)

Forensic Psychology – Curriculum: [link](#)

Interview mit Alumni: [link](#)

Blog der Abteilung Forensische Psychologie: <https://fpblog.nl/>

(viele niederländische Beiträge, aber auch englische Beiträge von Brackmann, Krix, Sauerland und Schneider)

Maastrichter Rechtspsychologen bloggen bei In-Mind: <http://de.in-mind.org/blog/Rechtspsychologie>

Twitter Account der Abteilung Forensische Psychologie: [@UMForPsy](#)

Bericht über ein psychologisches Praktikum im Regelvollzug

Von Nicole Pirthauer

Ich gebe es ja zu, den konventionellsten Berufszweig habe ich mir da nicht ausgesucht. Ich war jedoch auch nicht darauf vorbereitet, dass mein Berufswunsch beziehungsweise die Wahl der Praktikumsstelle zum Teil heftige Reaktionen bei anderen Menschen hervorrufen kann. Wenn man als Psychologin (oder Praktikantin im Psychologischen Dienst) im Justizvollzug arbeitet, kann man sich darauf einstellen, dass man, sobald nach dem eigenen Beruf gefragt, die Antwort nicht einfach mit einem freundlichen Lächeln und Nicken abgetan wird. Es gibt Befürworter*innen und Gegner*innen, Interessierte und Abgeschreckte.

Alle scheinen eine Meinung zu haben und diese auch um jeden Preis kundtun zu wollen. Ehe man sich versieht, befindet man sich in einer Grundsatzdiskussion. Deshalb habe ich mir mittlerweile ein breites Repertoire an Antworten zurechtgelegt, die mein Gegenüber meist zufriedenstellen.

Jene, die im gleichen Berufsfeld arbeiten und womöglich ebenfalls weiblichen Geschlechts sind, werden sich hiermit wahrscheinlich gut identifizieren können. Eine solche Diskussion beginnt meist ganz harmlos mit der Frage: „Und du, was machst du so? Studierst du oder arbeitest du?“ Dann meine Antwort. Dann aufgerissene Augen, ungläubiges Starren, Kopfschütteln, Schweigen, Stirnrunzeln, Lachen... alles mögliche Reaktionen auf die Aussage, dass man im Strafvollzug als Psychologin tätig ist.

Ich kenne die Fragen mittlerweile fast in- und auswendig, denn sie folgen immer dem gleichen Schema: „Wie kamst du denn dazu? Ist das nicht heftig? Was sind dann deine Aufgaben? **Sind da auch Mörder und Vergewaltiger? Redest du auch mit denen?** Denkst du in deiner Freizeit viel darü-

ber nach? Wirst du da nicht ständig ange-macht? Hast du keine Angst?“ Die Wahrheit ist: Nein, ich habe keine Angst, sonst würde ich diesen Job nicht machen wollen und hätte diese Praktikumsstelle gar nicht erst angetreten. Ich habe keine Angst, jedoch den nötigen Respekt vor der Arbeit und ihren Anforderungen an mich, denn allzu leichtfertig sollte man mit der ganzen Situation auch nicht umgehen. Man darf tatsächlich nie vergessen, in welchem Umfeld man da arbeitet. Da ich eine sehr gute Einführung vor dem Antritt meines Praktikums bekam und zu allen Zeiten gut angeleitet wurde, fühlte ich mich dort zu keiner Zeit unter Druck gesetzt, verängstigt oder verunsichert.

Während des Praktikums hatte ich natürlich Hochs und Tiefs. Mal war die Motivation ganz oben, wenn ich dachte, ich könne eine riesige Veränderung bewirken, mal war sie wieder ganz unten. Als Psychologin im Strafvollzug verhält es sich meiner Meinung nach so, dass man die Motivation immer wieder neu aus sich selbst schöpfen muss. **Da kommt keiner und gibt dir einen Klaps auf die Schulter und sagt: „Das haste jetzt aber gut gemacht. Mir geht's viel besser! Ich bin dir echt dankbar!“**

Man muss einen Weg finden, um aus kleinen Erfolgen und wenig bis keiner Rückmeldung genug für sich zu ziehen, um seinen Antrieb aufrechtzuerhalten. Meistens erfährt man Feedback eben nur dann, wenn es negativ ist und die Klienten wenden sich vorrangig an die Anstaltspsycholog*innen, wenn eine persönliche Krise besteht oder ein Anliegen, das selbst nicht gelöst werden kann. Wenn diese Anliegen nicht durchgesetzt werden können, ist das Gegenüber häufig aufgebracht, was man selbst dann oft zu spüren bekommt.

Bericht über ein psychologisches Praktikum im Regelvollzug

Während des Studiums hatten wir schon einige Anstalten besucht, jedoch immer nur tageweise, um zum Beispiel eine Evaluation durchzuführen. Natürlich kann man sich da nicht einbilden, dass man die anstaltsinternen Abläufe und Richtlinien gut kennt. Im Gegenteil, man bekommt erst einmal den (ganz zutreffenden) Eindruck vermittelt, dass eine JVA eine sehr mächtige, eindrucksvolle und schwer durchschaubare Institution ist. Das fängt schon mit dem Klingeln an der Pforte, dem Abgeben des Ausweises, Abholen durch die Beamt*innen usw. an. Jeder Schritt ist geregelt, alles hat seinen festen Plan und seine Ordnung. Nicht zuletzt wird dies verstärkt durch die Mauern, Gitter und vielen schweren Türen, die krachend hinter einem ins Schloss fallen.

Die ersten Tage des Praktikums nutzte ich also erst einmal, um mit dem ganzen Apparat vertraut zu werden und mit allen darin vertretenen Instanzen und Regelungen. Ich lernte Namen, Dienstgrade und die Funktionen meiner Kolleg*innen und wurde durch die Anstalt geführt. Ich brauchte die ersten Tage des Praktikums ehrlich gesagt auch erst einmal, um meinen „**Kulturschock**“ zu überwinden. Alles war sehr neu für mich. So wurden beispielsweise extrem viele Abkürzungen verwendet. Ich fühlte mich, als wäre ich der genutzten Sprache nicht mächtig und war verloren in einem Wust von Bezeichnungen wie **HS (Hochsicherheit), HDL (Hausdienstleiter), Diszi (Disziplinarverfahren), UK (Urinkontrolle), AS (Anstaltsleiter)**, um nur einige wenige zu nennen. Man hatte Nachsicht mit mir. Es sei auch nicht ganz leicht, ließ ich mir sagen. Das beruhigte mich sehr.

Hinzu kam noch diese **Schlüsselpanik**. Vielleicht kennt der / die ein oder andere sie ja

schon durch ein Praktikum in diesem Bereich. Zum ersten Mal wird man mit einem Schlüssel betraut, an dem so viel Verantwortung hängt. Man will auf gar keinen Fall und um keinen Preis der Welt etwas falsch machen, den Schlüssel verlegen oder womöglich verlieren. Dies ist – offen gesagt – auch fast unmöglich, denn der Schlüsselbund wiegt geschätzte 5 kg. Doch die Angst war definitiv zumindest für die ersten paar Tage da. **Ich TRÄUMTE sogar von diesem Schlüssel!**

Den ersten direkten Kontakt mit einem Strafgefangenen fand ich zugegebenermaßen schon ziemlich nervenaufreibend. Doch ihm schien es nichts anders zu gehen als mir. Er saß mir gegenüber und äußerte nach ein paar Minuten, dass er sich jetzt besser fühle, weil er zu Beginn sehr nervös gewesen sei. Er habe keine Ahnung gehabt, wer da gleich vor ihm sitzen würde. Wir sind eben doch alle nur Menschen.

Und um nochmal auf die Fragen von vorhin zurückzukommen: **Die Aufgaben sind so vielfältig wie die Menschen und deren individuelle Problemstellungen.** Mir wurden so viele verschiedene Aufgaben zuteil, dass ich sie hier gar nicht alle auflisten kann, was nicht zuletzt der Verdienst meines Anleiters war, der sich wirklich sehr große Mühe mit mir gab.

So durfte ich beispielsweise an Vollzugsplan-konferenzen und Teambesprechungen teilnehmen, Unterrichtseinheiten für die Anwärter*innen vorbereiten und abhalten, an einigen Gruppensitzungen in der Sozialtherapie und mit Einwilligung der Insassen auch an Einzelgesprächen teilnehmen. Außerdem durfte ich Durchsuchungen der Hafträume, Disziplinarverfahren und Einzelgespräche begleiten. Ich bekam eine Vorstellung des Schubusses (in

Bericht über ein psychologisches Praktikum im Regelvollzug

welchem der Gefangenentransport stattfindet) und war bei einer MPU (Medizinisch-psychologischen Untersuchung)-Weiterbildung sowie einer Exkursion der Fachdienste zu einer stationären Drogentherapieeinrichtung in der Umgebung dabei. Der Input war also immens. Wichtig war daher eine zeitnahe Nachbesprechung und Feedback von den Vorgesetzten, was ich auch immer erhielt. Ich habe mich in meiner Freizeit tatsächlich mit den einzelnen oft schweren Schicksalen herumgeplagt und habe viel über die Menschen nachgedacht. Wenn das Gegenüber einem die ganze schwere und steinige Lebensgeschichte erzählt und sich womöglich noch im gleichen Alter befindet wie man selbst, dann lässt einen das zumindest die ersten Male nicht kalt – mich jedenfalls nicht. Man erkennt vielleicht Parallelen zum eigenen Leben und wo die Fallstricke des anderen lagen. Man sieht den Menschen dahinter mit allen Stärken und Schwächen. Delinquenz ist ja nie monokausal und meist eine Aneinanderreihung diverser schlechter Entscheidungen und widriger Umstände.

Und natürlich hat man da auch ein paar besonders harte Jungs sitzen, die zumindest nach außen hin eiskalt wirken und ein paar echt üble Dinge getan haben. Für die Gesellschaft sind sie dann weggesperrt, andere sollen sich darum kümmern. Man macht sich keine weiterführenden Gedanken über dieses Thema und operiert nach dem Prinzip „aus den Augen aus dem Sinn“, bis man eben, wie von einer Person wie mir, direkt mit der Nase darauf gestoßen wird. Dann werden die eigenen Wunschvorstellungen, wie mit einer solchen Person und Situation verfahren werden sollte, kundgetan. Die eigenen Unsicherheiten und Ängste mit diesem Thema auf das Gegenüber, in diesem Fall auf mich, projiziert. Plötzlich kommen da Gedanken hoch, mit denen man sich vorher nie auseinandergesetzt hat. Im täglichen Leben zieht man sich soweit

wie möglich davon zurück. Wir, die im Strafvollzug arbeiten möchten oder das bereits tun, werden jedoch direkt, unmittelbar und täglich damit konfrontiert. Meiner Meinung nach ist es in diesem Berufsfeld daher sehr wichtig, für die ersten tapsigen und recht unsicheren Schritte eine starke und sichere Hand zu haben, die einen führt und bestärkt. Ich bin für alle gemachten Erfahrungen sehr dankbar und würde ein Praktikum in diesem Bereich sofort weiterempfehlen. Durch die Praxiserfahrung habe ich mir schlussendlich Wissen aneignen können, das mir für meine berufliche Zukunft Sicherheit gibt. **Die Praxiserfahrung schlägt die Theorie in ihrem Erfahrungswert eben doch allemal.**



Quelle: Nicole Pirthauer

Kurzvita Nicole Pirthauer

Vor Antritt ihres Bachelorstudiums in Wirtschaftspsychologie engagierte sich Nicole Pirthauer als Praktikantin in der Bewährungshilfe bei der Neustart GmbH in Heidenheim a. d. Brenz. Während ihres Grundstudiums absolvierte sie zudem ein Praktikum bei *Changing Faces* in London, um sich für Menschen mit Entstellungen im Gesichtsbereich einzusetzen. Seit Oktober 2014 studiert Nicole Pirthauer Rechtspsychologie im Master an der SRH Hochschule in Heidelberg, mit voraussichtlichem Abschluss im Februar 2017.

Bericht vom Doktorand*innen- Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs in Bonn

LD. 16 Rechtspsycholog*innen, 2 Workshop- tage, 1 Seminarraum – der Doktorand*innen- Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) fand vom 16.-17. Juni 2016 in Bonn statt. Es liegen zwei Tage voll mit unzähligen guten Ideen, spannenden Studien, beeindruckenden Ergebnissen und höchstinteressanten Personen hinter mir. Wir zehn Promovend*innen sind aus Bonn, Braunschweig, Berlin, Linz, Bielefeld und Münster angereist und durften uns über zwei **inspirierende Keynotes von Prof. Bruno Verschuere (University of Amsterdam) und Dr. Ruth Mann (National Offender Management Service, NOMS)** sowie über konstruktive Anregungen von Prof. Rainer Banse (Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn), Dr. Alexander Schmidt (Universität Luxemburg) und dem gesamten Plenum freuen. Jede*r Teilnehmer*in durfte in 45 Minuten das eigene Dissertationsprojekt vorstellen und anschließend – je nach Stand der Promotion – die eigenen Konzepte, Ergebnisse und Probleme diskutieren.

Der erste Workshoptag widmete sich **Themen rund um das Erkennen von Lügen sowie um die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen** und wurde mit der Keynote von **Prof. Verschuere** eingeleitet. Theoretische Grundlagen und verschiedene empirische Studien zum kognitiven Aspekt von Lügendetektion wurden vorgestellt und diskutiert. Anschließend wurde lebhaft über die Vor- und Nachteile der kriterienorientierten Inhalts- analyse debattiert und die Promotionsprojekte zu Weiterentwicklung und Elaboration dieser Methode präsentiert: Darunter befanden sich Ansätze zur Stärkung der theoretischen Fun-

dierung dieser Methode, Konzepte zur Analyse intraindividuelle Unterschiede und Forschungsergebnisse zu möglichen Scoring- Verfahren. Darüber hinaus wurden richtungs- weisende Ergebnisse zum *Concealed Information Test* im Rahmen der Glaubhaftig- keitserfassung berichtet und psychophysiologi- sche Daten zur Emotionsregulation bei unmoralischen Entscheidungen in einer Stichprobe verurteilter Betrüger vorgestellt.

Im Rahmen des **Themenschwerpunktes Forensische Psychologie und Kriminalpsychologie** hielt **Dr. Mann** eine spannende Keynote. Ihr Vortrag fokussierte auf die Prozesse, mit denen sie versucht, wissen- schaftliche Evidenz in die forensische Praxis zu übertragen. So arbeitet sie unter anderem an der Verbesserung prozessualer Gerechtig- keit im Vollzug und an der Implementierung von Interventionen, wie beispiels- wise der „*best possible self*“-Aufgabe.

Von Seiten der Promovierenden wurde am zweiten Workshoptag ein vielversprechendes Messinstrument zur Erfassung krimineller Identität vorgestellt und ein Projekt zur Ver- besserung der Informationssammlung im Strafverfolgungsprozess diskutiert. Zudem wurden interkulturelle Aspekte der Risikoein- schätzung in den Fokus genommen und darü- ber hinaus eruiert, warum sich eine divergie- rende Funktionsweise für Inhaftierte verschie- dener kultureller Hintergründe herauskristalli- siert und welche praktischen Implikationen dies zur Folge hat.

Im Anschluss an einen Vortrag zur Entwick- lung eines inhaftierungsgerechten Persönlich- keitsinventars wurde zudem eine qualitative Studie zur visuellen Darstellung von sexueller Gewalt präsentiert.

Bericht vom Doktorand*innen- Workshop der Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs in Bonn

Ich sitze nun in einem schönen Café in Bonn, habe diesen spannenden Workshop hinter mir und eine Zugfahrt ins Wochenende vor mir und überlege, was das **Fazit** dieses Beitrags sein sollte. Ich denke, allen Leser*innen ist klar geworden, dass dieser Workshop eine Veranstaltung ist, die inspiriert, motiviert und zu wissenschaftlichem Fortschritt anregt – all dies in einer ausgesprochen angenehmen und

konstruktiven Atmosphäre, in der auch ein informeller Austausch über Erfahrungen, Gedanken und Herausforderungen im Promotionsprozess bei einem guten Glas Wein möglich ist.

Wenn sich Euch also die Möglichkeit bieten sollte, an diesem Workshop teilzunehmen: Macht es – unbedingt.

Herzlichen Dank an die Expert*innen für das konstruktive Feedback, an Jelena und Kathrin für die tolle Organisation und an die Fachgruppe Rechtspsychologie der DGPs sowie den Masterstudiengang Rechtspsychologie der Uni Bonn für das Ermöglichen dieses erkenntnisreichen Workshops.

LeiPsych in Leibsch – Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs

Von Lisa Dinkelborg und Maximilian Wertz

Der 50. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) fand vom 18.-22.9.16 in der Universität Leipzig statt. Das Programmheft zur Konferenz mit knapp 200 Seiten verdeutlicht, dass ein extrem umfangreiches Programm aus allen Bereichen der Psychologie geboten wurde. Neben den Hauptdisziplinen (z. B. Allgemeine Psychologie, Arbeits- und Organisationspsychologie, Biologische Psychologie und Neuropsychologie, Klinische Psychologie und Psychotherapie, Sozialpsychologie) waren auch kleinere Fachrichtungen wie die Umwelt-, Medien- und natürlich auch die Rechtspsychologie vertreten. Aufgrund der enormen Vielfalt und den so unterschiedlichen Angeboten beschränken wir uns in diesem Bericht vor allem auf die für die Newsletter-Abonent*innen relevanten rechtspsychologischen Inhalte.

Der Pre-Conference Workshop

„Plan B: Arbeitsmöglichkeiten in der Rechtspsychologie“

Bereits am Tag vor dem offiziellen Kongressbeginn wurde ein mehrstündiger Pre-Conference-Workshop angeboten. Die Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie des Berufsverbands Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP), Dr. Anja Kannegießer, und der Sprecher der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs, Prof. Rainer Banse, begrüßten hierzu ca. 30 Studierende, Doktorand*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichsten Forschungsschwerpunkten. Nach einer Vorstellungsrunde und einem ersten Kennenlernen gab Dr. Kannegießer im ersten Abschnitt des Workshops anhand konkreter Fallbeispiele einen Einblick in die **Tätigkeit von Psychologischen Sachverständigen im Familienrecht und der Glaubhaftigkeitsbegutachtung**. Sie zeigte

praxisnah die Nahtstelle zwischen Psychologie und Recht auf und verdeutlichte die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und Aufgabengebiete von Sachverständigen, die sich erfahrungsgemäß nicht in einem typischen Alltag zusammenfassen lassen. Daher erfordert die Tätigkeit als Sachverständige*r neben guter Selbstorganisation und kommunikativen Kompetenzen vor allem ein klares Rollenverständnis und Abgrenzungsvermögen, insbesondere in dem heterogenen Arbeitsumfeld mit Familien, Richter*innen, Anwält*innen und Pädagog*innen.

Im zweiten Teil stellte Prof. Banse die **psychologischen Tätigkeiten im Straf- und Maßregelvollzug** vor. Zu diesem Arbeitsbereich gehören zum Beispiel Justizvollzugsanstalten (JVAs), sozialtherapeutische Einrichtungen, der Maßregelvollzug sowie die Bewährungshilfe. Während in den JVAs bevorzugt diagnostische Tätigkeiten wie Indikationsstellungen für verschiedene Vollzugsformen oder kriminalprognostische Fragestellungen erwartet werden, bieten sozialtherapeutische Einrichtungen einen stärkeren Fokus auf therapeutische Maßnahmen in Einzel- oder Gruppentherapien. Bei diesen Vollzugsformen ist eine Approbation nicht zwingend notwendig, bei der psychologischen Tätigkeit im Maßregelvollzug wird sie hingegen meist gefordert. Hier befindet man sich in einem klinischen Setting mit psychotherapeutischem Behandlungsfokus, der relevante Störungsbilder und chronisch kriminelles Verhalten adressiert (§§ 63, 64 StGB).

Die Bewährungshilfe war lange Zeit Domäne der Sozialarbeiter*innen, wobei hier zunehmend eine enge Zusammenarbeit mit psychologischen Diensten zu verzeichnen ist und somit immer mehr Psycholog*innen in diesem

LeiPsych in Leibsch – Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs

Rahmen tätig werden. Eine Nebentätigkeit als Gutachter*in bzw. Sachverständige*r ist neben den psychologischen Tätigkeiten im Straf- und Maßregelvollzug gut vorstellbar, daher wird beides oft kombiniert.

Zuletzt informierte Prof. Banse über das inzwischen recht breite Spektrum der **Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten** im Bereich der Rechtspsychologie an Universitäten, Hochschulen und durch die Fachverbände DGPs und BDP. Neben der Weiterbildung zum Fachpsychologen bzw. zur Fachpsychologin für Rechtspsychologie der DGPs / BDP existieren derzeit fünf Masterstudiengänge: Das Masterstudium Rechtspsychologie der Psychologischen Hochschule Berlin, der MSH Medical School Hamburg, der SRH Hochschule Heidelberg und der Universität Bonn sowie der Master Forensische Psychologie der Universität Konstanz. Insgesamt schätzte Prof. Banse die Chancen am Arbeitsmarkt sowohl im Bereich von Institutionen (JVAs, Forensische Kliniken, außeruniversitären Forschungsinstituten) als auch die selbstständige Tätigkeit als psychologische*r Sachverständige*r generell als recht gut ein.

Rechtspsychologische Inhalte im Tagungsprogramm

Über die Konferenz verstreut fanden sich immer wieder spannende rechtspsychologische Beiträge. So wurden zum Beispiel im Rahmen der Blitzlichtvorträge neue Erkenntnisse zu den genetischen Grundlagen von Psychopathie vorgestellt.

Am Mittwoch war das Programm für rechtspsychologisch Interessierte eine wahre Freude – hier waren die originär rechtspsychologischen Beiträge zentriert. Zunächst stand eine Session mit unterschiedlichen Beiträgen zum **Thema Sexuelle Aggression** auf dem Plan. Hier stellte Dr. Rebecca Bondü eine Stu-

die zu aggressiven sexuellen Fantasien als Prädiktoren sexuell aggressiven Verhaltens vor. Sie berichtete, dass aggressive sexuelle Fantasien aggressives sexuelles Verhalten auch über andere etablierte Risikofaktoren (z. B. den Konsum gewalthaltiger Pornografie) hinaus vorhersagen konnten. Darüber hinaus lernten wir im Beitrag von PD Dr. Kirsten Jordan, dass pädophile vs. nicht-pädophile Probanden eine beeinträchtigte Aufmerksamkeitskontrolle in Bezug auf sexuelle Distraktoren zeigten, sodass sich pädophile und nicht-pädophile Probanden gut anhand früher Aufmerksamkeitsprozesse differenzieren ließen.

Besonders spannend war der Vortrag von Bettina Zietlow, in dem es um Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung ging. Sie stellte qualitative Ergebnisse aus Interviews mit Polizeibeamt*innen und Staatsanwält*innen vor, die im Rahmen des Verbundprojekts „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung“ (PRIMSA, <http://primsa.eu/>) geführt wurden. Im letzten Beitrag dieser Session berichtete Dr. Deborah Hellmann die Ergebnisse einer Vignettenstudie zu schemakonsistenten Erinnerungsverzerrungen: Proband*innen nahmen solche Falschinformation eher (fälschlicherweise) als wahr an, die der suggerierten sexuellen Belästigungsmythenakzeptanz entsprach.

An diese erste Session schlossen sich zwei Vorträge zur **psychologischen Begutachtung im Familienrecht** an – den Vortragenden zufolge ein wichtiges Thema, da die Anzahl der Fälle von Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen in den letzten Jahren enorm angestiegen ist. Zudem wird die Qualität psychologischer Begutachtungen im Familienrecht aktuell in Politik, Medien und Wissenschaft stark diskutiert. Nicole Kratky hatte in ihrer Studie zum Zusammenhang von Kindeswohlgefährdung und elterlicher psychischer Er-

LeiPsych in Leibsch – Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs

krankung 220 Gerichtsfälle an deutschen Familiengerichten analysiert: Am häufigsten lagen substanzbezogene Störungen, Schizophrenie und affektive Störungen vor, wobei das Funktionsniveau und der Krankheitsumgang im Rahmen des Verfahrens entscheidender waren als die Diagnose. Ergänzend stellte Jelena Zumbach die Ergebnisse ihrer Studie zu psychischen Störungen von Kindern und Jugendlichen in familienrechtlichen Verfahren vor: Psychische Auffälligkeiten traten bei den Kindern und Jugendlichen deutlich häufiger auf, als typischerweise im Kindes- und Jugendalter zu erwarten gewesen wäre.

Nächster rechtspsychologischer Programmpunkt war die Session „**Kriminalität: Determinanten und Reaktionen**“, moderiert von Prof. Friedrich Lösel. Dieser eröffnete die Sitzung mit seinem Vortrag „Können Gefängnisstrafen die Rückfälligkeit reduzieren? Eine Meta-Evaluation ambulanter und stationärer Behandlung“, in dem er die Resultate von Metaanalysen zur Behandlung von Gewalttätern, Sexualtätern, jugendlichen und substanzabhängigen Tätern verglich. Die Ergebnisse variierten teilweise zwischen den Tätergruppen, dennoch zeigte sich ein Trend zu geringeren Effekten bei der Behandlung in Haft. Einem besonders aktuellen und brisanten Thema widmete sich Dr. André Körner. Er stellte seine Ergebnisse zu Kriminalitätsfurcht und Strafbefürnis in Sachsen vor – Themen, die aufgrund aktueller gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Entwicklungen im Zuge der Flüchtlingsbewegungen vermehrt in den Fokus geraten sind. Den Ergebnissen zufolge überschätzten die Befragten die tatsächlichen Kriminalitätszahlen und hatten besonders vor Delikten Angst, welche die körperliche Unversehrtheit betreffen.

Dr. Doris Bender stellte im Anschluss ihre Forschung zum Einfluss von Bullying im Kindesalter auf Delinquenz in der Jugend vor. Als pro-

tektive Faktoren identifizierte sie bei Jungen hohe Intelligenz sowie geringe Aufmerksamkeitsdefizite und Hyperaktivität, bei Mädchen prosoziales Verhalten, konsistente Erziehung, positive Einstellungen zur Schule und eine hohe Ängstlichkeit / Depressivität. Als Risikofaktoren fungierten bei den Jungen geringes prosoziales Verhalten und bei den Mädchen das Aufwachsen bei nur einem Elternteil und eine geringe elterliche Involviertheit. Die Session wurde geschlossen mit einem Vortrag von Dr. Lars Riesner zu Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen. Demzufolge ist die Verwendung von Jugendamtsunterlagen für die Vorhersage zukünftiger Delinquenz mit einigen gewichtigen Einschränkungen verbunden. Dennoch enthalten die Akten Informationen, mit denen sich moderate Vorhersagen späterer Delinquenz erzielen lassen.

Am Nachmittag wurde eine Arbeitsgruppe mit Beiträgen zur **Validität indirekter Verfahren im Rahmen forensischer Begutachtung** angeboten (Moderation: Verena Oberlader und Prof. Rainer Banse). Im ersten Vortrag stellte Laura Quinten eine Metaanalyse zur Validität inhaltsbasierter Verfahren zur Glaubhaftigkeitsbeurteilung vor. Sie zeigte unter anderem, dass die Anwendung aller 19 Kriterien der Kriterienbasierten Inhaltsanalyse (CBCA) für die Vorhersage wahrer und erfundener Aussagen bessere Ergebnisse lieferte als die Verwendung unvollständiger Kriteriensets. Jelena Rönspies präsentierte im Anschluss eine Studie dazu, ob eine differenzierte Beurteilung der Aussagequalität die Validität der CBCA erhöhen kann. Die Ergebnisse zeigten auch bei detaillierter Beurteilung der Aussagequalität eine überlegene Validität von Inhaltskriterien, die auf Schemaabweichungen basieren, gegenüber solchen, die Merkmale episodischer Erinnerung darstellen. Als nächstes präsentierte Kathrin Eickmeier eine adaptierte Version

LeiPsych in Leibsch – Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs

des reaktionszeitbasierten *Concealed Information Test* (RT-CIT), ein indirektes Verfahren zur Lügen- bzw. Gedächtnisdetektion. Die Ergebnisse indizieren, dass der RT-CIT zwischen erlebten und erfundenen Aussagen diskriminieren kann: Personen, die eine Aussage erfanden, reagierten signifikant langsamer auf ihre personalisierten Glaubhaftigkeitsitems als Teilnehmer*innen, die über etwas tatsächlich Erlebtes berichteten.

Anschließend stellte Dr. Alexander Schmidt eine Metaanalyse zur Validität eines Betrachtungszeitmaßes für sexuelles Interesse an Kindern vor. Er berichtete, dass sich für die indirekten Betrachtungszeitmaße ein mittlerer Effekt für die Diskrimination von Personen mit pädophilen sexuellen Interessen zeigte. Der Vortrag von Verena Oberlader zur Validierung eines Pro- und Antisakkadenparadigmas zur Erfassung sexueller Interessen rundete das Symposium ab. Im Rahmen zweier Studien hatte sie untersucht, ob sich die Parameter von Pro- und Antisakkaden in Abhängigkeit von der sexuellen Orientierung unterscheiden, und kam unter anderem zu dem Ergebnis, dass heterosexuelle Männer sowie homosexuelle Männer und Frauen schneller zu sexuell relevanten Stimuli blickten als zu sexuell irrelevanten.

Eine weitere spannende Veranstaltung fand am letzten Konferenztag statt. Unter der Leitung von Dr. Andreas Mokros und Dr. Sally Olderbak wurden verschiedene Vorträge zum **Thema Psychopathie und Emotionsverarbeitung** dargeboten. Ein multizentrisches Verbundprojekt wurde vorgestellt, bei dem eine multimodale Erfassung interpersoneller Fähigkeiten umgesetzt wurde. Als Kernergebnis ist festzuhalten, dass kein Hinweis auf ein allgemeines Emotionswahrnehmungsdefizit und Emotionsexpressionsdefizit bei Psychopath*innen vorliegt: Nach Kontrolle fluider

kognitiver Intelligenz hing Psychopathie nicht mehr mit Emotionswahrnehmung und Emotionsausdruck zusammen.

Abseits von Theorie und Empirie

Neben dem wissenschaftlichen Programm gab es zahlreiche weitere unterhaltsame Angebote: Zu den besonderen Veranstaltungen zählten zum Beispiel der Festakt zur feierlichen Eröffnung der Tagung, in dessen Rahmen die Enthüllung der Wundt-Gedenktafel stattfand, sowie eine Exkursion zu Wilhelm Wundts Wohnhaus und ein studentischer Stadtrundgang. Zwei Highlights der Tagung stellten der Psycho Slam am Dienstagabend und der Gesellschaftsabend am Mittwoch dar, die beide regen Zulauf fanden.

Beim **Psycho Slam** trugen vier Wissenschaftler*innen ihre Forschung auf charmante, amüsante und teils ironische Weise vor. So gab es beispielsweise Hilfestellungen zur Frage „Wie können wir den Klimawandel doch noch schaffen?“ und einen ausgefeilten Rap, in dem sich die vier Sklaven der Wissenschaftler*innen (die Versuchsperson, der PC, die Testpower, der Beta-Fehler) beschwerten.

Der festliche **Gesellschaftsabend** fand in der Kongresshalle am Zoo Leipzig statt. Die Teilnehmenden erschienen herausgeputzt – Männer und Frauen in Abendgarderobe strömten in den großen und sehr gemütlich gestalteten Saal. Der Kongresspräsident, Prof. Immo Fritsche, ehrte das 3999., 4000. und 4001. Mitglied der DGPs und bedankte sich bei allen Organisator*innen und Mitwirkenden des Kongresses. Anschließend wurde ein reichhaltiges Buffet eröffnet und eine Jazz-band spielte auf, die zu späterer Stunde durch einen DJ ersetzt wurde.

Seinen Abschluss fand der DGPs-Jubiläums-

LeiPsych in Leibsch – Ein Bericht über den Jubiläumskongress der DGPs

kongress mit der *Farewell Party* und der *Eröffnung des Leipziger Forschungszentrums für frühkindliche Entwicklung* am Donnerstagabend.

Fazit

Insgesamt bot der Kongress eine Fülle an spannenden Angeboten für Interessierte jegli-

cher Disziplinen, so natürlich auch für rechtspsychologisch Begeisterte. Unerwähnt sind in unserem Bericht die *Keynote Talks*, die *Hot Topic Sessions* und die *Blitzlichtvorträge* geblieben – allerdings ausschließlich aus Platzgründen! Durch das unterhaltsame Abendprogramm konnten auch im privaten Rahmen Gespräche geführt, Netzwerke erweitert und Freundschaften geknüpft werden.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Möglichkeit, an diesem Kongress teilnehmen und diese tollen Erfahrungen gemacht haben zu dürfen. Herzlichen Dank dem Kongresspräsidenten, Prof. Immo Fritsche, und der Sprechergruppe der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs für die Vergabe dieser Stipendien!



Quelle: Fotoatelier Rietz



Quelle: Maximilian Wertz

Kurzvita Lisa Dinkelborg

Lisa Dinkelborg hat an der Humboldt-Universität zu Berlin Psychologie studiert und ist seit Oktober 2015 als Doktorandin in der Arbeits-einheit Psychologische Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster beschäftigt. Seit 2014 absolviert Lisa zudem die Weiterbildung zur Fachpsychologin Rechtspsychologie BDP / DGPs.

Kurzvita Maximilian Wertz

Maximilian Wertz hat an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Psychologie studiert. Seit Mai 2016 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Regensburg tätig.

Vergabe der KrimZ-Tagungsstipendien

DFH. Im Juni haben wir über die Mailingliste (siehe auch Newsletter Juni 2016) zwei Tagungsstipendien für die Teilnahme an der Fachtagung „**Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht**“ am 27. und 28.10.2016 in Wiesbaden ausgeschrieben. Wir freuen uns sehr darüber, dass Martin Rettenberger, der die Tagung organisiert und ausrichtet, den beiden Stipendiatinnen die kostenfreie Teilnahme an der Tagung ermöglicht! Sophia Krügel und Verena Oberlader werden daher für Euch und uns an der Tagung teilnehmen und für den kommenden Newsletter einen Bericht über ihre Erfahrungen vor Ort verfassen – wir sind schon sehr gespannt!

Das sind unsere Stipendiatinnen

Sophia Krügel hat an der Universität Koblenz-Landau ihren Bachelor in Psychologie gemacht und studiert seit Oktober 2014 im Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ an der TU Dresden. Dort wird sie voraussichtlich im November 2016 ihr Masterstudium abschließen. Darüber hinaus studiert Sophia seit April 2016 im Masterstudiengang „Rechtspsychologie“ an der Psychologischen Hochschule Berlin (PHB).

Schon während des Bachelorstudiums hat Sophia sich für die Rechtspsychologie – und hier vor allem für die Schnittstelle zwischen psychischen Störungen und strafrechtlich relevantem Verhalten – interessiert. Diesem Interesse ist sie unter anderem im Rahmen ihrer Bachelorarbeit nachgegangen. Hier beschäftigte sie sich mit den diagnostischen und ätiologischen Modellen des Münchhausen-by-proxy-Syndroms.

Sophia hat bereits einige einschlägige Tagungen und Fachveranstaltungen besucht – unter anderem die Berliner Junitagung für Forensische Psychiatrie und Psychologie und die

Dresdner Forensische Frühjahrstagung. Im Präventionsprojekt „Kein Täter werden“ am Institut für Sexualwissenschaften und Sexualmedizin in Berlin sammelte Sophia darüber hinaus (weitere) praktische Erfahrungen in diesem Bereich. Derzeit arbeitet sie an ihrer Masterarbeit zum Thema „Empathie und Psychopathie bei sadistischen Pädophilen im Dunkelfeld“, die an der Schnittstelle zwischen Empathie, Psychopathie und sexuellem Sadismus anzusiedeln ist. Nach ihrem Abschluss strebt Sophia eine Promotion im rechtspsychologischen Bereich an – wir drücken ihr die Daumen für eine interessante Promotionsstelle und freuen uns auf ihren Bericht aus Wiesbaden!



Quelle: Foto Fehling

Verena Oberlader hat von Oktober 2007 bis Juni 2010 an der Universität Hamburg Psychologie im Bachelorstudiengang studiert. Durch das Nebenfach Kriminologie entdeckte sie bereits in dieser Zeit ihr Interesse an der Rechtspsychologie, das sich später durch diverse Praktika – unter anderem in einer Familienrechtspsychologischen Praxis, am Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie im Psychologischen

Vergabe der KrimZ-Tagungsstipendien

Dienst in der JVA Rheinbach – noch weiter verfestigte.

Während ihres Masterstudiums Psychologie mit dem Schwerpunkt Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat Verena bereits als studentische Hilfskraft in der Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie gearbeitet und konnte hier verstärkt Einblicke in die theoretische und wissenschaftliche Seite der Rechtspsychologie gewinnen – beispielsweise durch ihre Mitarbeit an einem Research Report zum Einfluss prokrimineller Einstellungen auf die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftäter*innen.

Nach ihrem Masterabschluss im September 2013 hat Verena eine Stelle als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie der Uni Bonn angetreten. Ihre primären Forschungsinteressen gelten dem Identitätsverständnis (z. B. von Raucher*innen oder Straftäter*innen), der inhaltsbasierten Glaubhaftigkeitsanalyse und indirekten Messverfahren (z. B. Messung sexueller Interessen mithilfe von Eye-Tracking).



Quelle: Mathias Oberlader

Ihre Promotion ist ebenfalls im Bereich der Rechtspsychologie einzuordnen: Hier beschäftigt sie sich mit dem Einfluss der kriminellen Identität auf die Rückfallwahrscheinlichkeit von Proband*innen der Bewährungshilfe. Verena hat ihre Forschungsergebnisse bereits auf zahlreichen Fachtagungen vorgestellt, darum sind wir gespannt, wie sie die Fachtagung der KrimZ erlebt und was sie davon berichtet!

Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie – Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff



Quelle: Roland Imhoff

„Die richtige Entscheidung war, mich nicht für etwas anderes zu entscheiden.“

(Roland Imhoff)

DFH. Seit knapp einem Jahr hat Roland Imhoff den Lehrstuhl für Sozial- und Rechtspsychologie an der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) Mainz inne. Das hielten wir für eine gute Gelegenheit, ihn um ein erstes Resümee zu bitten und uns einen Einblick in seinen Werdegang und seine rechtspsychologischen Zukunftspläne zu gewähren.

Deborah Hellmann (DFH): Und, wie war das erste Jahr?

Roland Imhoff (RI): Gut! Das erste Jahr war wirklich sehr gut. Mein Eindruck war am Anfang und ist auch jetzt immer noch, dass Mainz voller Potenzial steckt. Als ich die Professur für Sozial- und Rechtspsychologie im Oktober 2015 übernommen habe, befand ich mich in der glücklichen Position, hier eine recht breite Verankerung des Fachs Rechtspsychologie vorzufinden. Das gilt vor allem für den Masterstudiengang, trifft aber auch schon

auf den Bachelorstudiengang zu. Meiner Meinung nach ist Mainz ein sehr guter Standort für Vieles, was sich im Moment in der Rechtspsychologie im Umbruch befindet – aber auch für Dinge, die innerhalb der Rechtspsychologie zukünftig noch geschehen könnten.

DFH: Das klingt spannend! Was meinen Sie konkret damit und was bedingt den Mainzer Standortvorteil?

RI: Damit meine ich zum Beispiel den interdisziplinären Austausch, der meiner Meinung nach (nicht nur) für die Rechtspsychologie essentiell ist. An der JGU Mainz haben wir das sogenannte **Zentrum für Interdisziplinäre Forensik (ZIF)** (<https://www.zif.uni-mainz.de/>). Im ZIF sind Wissenschaftler*innen aus den Bereichen Psychologie, Psychiatrie, Rechtswissenschaften und Kriminologie der JGU Mainz und mit Martin Rettenberger¹ auch der Direktor der Kriminologischen Zentralstelle

¹ Dr. Martin Rettenberger ist seit 2015 Direktor der Kriminologischen Zentralstelle e. V. (KrimZ), Wiesbaden (siehe auch Newsletter Juli 2015).

Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie – Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff

(KrimZ) beteiligt. Ich selbst vertrete dort die Psychologie, Prof. Brettel² Kriminologie und Strafrecht und Prof. Retz³ vertritt zum Beispiel mit seinen Mitarbeiter*innen dort die Forensische Psychiatrie.

Das ZIF mit seinen vielfältigen Beteiligten umfasst meiner Meinung nach eine kritische Masse an Personen, mit denen man hervorragend interdisziplinär arbeiten und in regen Austausch treten kann. Wir möchten diesen Austausch fortführen und vor allem noch weiter ausbauen. In der Arbeit des ZIF geht es nicht nur um die interdisziplinäre wissenschaftliche Interaktion, sondern zum einen auch um den **Austausch zwischen Grundlagen- und Anwendungsforschung** und zum anderen den **Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis**.

Unsere Überlegungen, wie wir in dieser Richtung verstärkt kooperierend tätig sein können, stehen noch relativ am Anfang. Dabei gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten: Von gemeinsamen Forschungsprojekten bis hin zu der Möglichkeit, sich dem wiederholt artikulierten politischen Willen nach interdisziplinären Gutachten verstärkt zu widmen und dem weiter nachzugehen. Denn die Voraussetzungen dazu wären am ZIF optimal.

Generell gilt es in diesem Zusammenhang, bestehende Spannungen zwischen den Disziplinen zu überwinden, wer beispielsweise vermeintlich besser ausgebildet ist, Kriminalprognosen abzugeben oder Schuldfähigkeit zu begutachten. Stattdessen sollte die verteilte (nicht geteilte) **Kompetenz und Expertise aus Kriminologie, Psychologie und Psychiatrie** in den Begutachtungsprozess gemeinsam eingebracht werden. Unsere Überlegungen am ZIF zu derartigen Pilotprojekten

stecken wie gesagt noch in den Kinderschuhen. Aber das wäre etwas, was man für die Zukunft fokussieren und sinnvollerweise weiter ins Auge fassen könnte.

DFH: Als Professor für Sozial- und Rechtspsychologie arbeiten Sie ja per definitionem schon interdisziplinär. Sind Sie denn eher Sozial- oder Rechtspsychologe?

RI: Das ist nicht so einfach zu beantworten. Was meine Arbeit betrifft, gibt es zum Beispiel von Seiten der Universität keine Vorgaben oder Ähnliches, zu welchen Anteilen die beiden Bereiche abzudecken sind. Ich sollte aber schon beiden Fächern gerecht werden und das mache ich auch gerne. Ich würde die Frage lieber in Verbindung mit der Unterteilung zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung beantworten. **Generell verstehe ich mich eher als Grundlagenforscher.** Ich bin der Meinung, dass ohne ein fundiertes Grundgerüst keine Anwendung, geschweige denn Ableitungen für die Praxis möglich sind. Die Frage ist nun, wie man das füllt.

Mein Vorteil ist, dass ich quasi „von Haus aus“ Sozial- und Rechtspsychologe bin, da ich meine Karriere bereits in einer Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie begonnen habe. Ich sehe meine Stärken darin, sozialpsychologische Grundlagenforschung, die sich zum Beispiel viel mit Methoden, mit interner Validität und experimentellen Prinzipien beschäftigt, in die rechtspsychologische Forschung einzubringen. Meine erkenntnistheoretische Grundorientierung ist jedoch eher die eines Grundlagenwissenschaftlers und deshalb wahrscheinlich auch mehr die eines Sozial- als eines Rechtspsychologen.

² Prof. Dr. med. Dr. jur. Hauke Brettel hat seit 2015 den Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht und Medizinrecht, einschließlich Jugendstraf- und Strafvollzugsrecht, an der JGU Mainz inne.

³ Prof. Dr. Wolfgang Retz ist seit 2013 Professor und Leiter der Forensischen Psychiatrie und Psychotherapie an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz.

Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie – Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff

DFH: Sie haben erwähnt, dass Sie die Schnittstelle zwischen Sozial- und Rechtspsychologie schon früh kennengelernt haben. Wie ist es denn dazu gekommen, dass Sie diesen Weg eingeschlagen haben und letztlich Professor für Sozial- und Rechtspsychologie geworden sind?

RI: Das hat im Prinzip schon während meines Studiums angefangen. Es gab damals an der Uni Bonn schon die Möglichkeit, Rechtspsychologie als zusätzliches Basisfach im Hauptdiplom zu belegen. Und das habe ich gemacht, weil mich das Fach einfach fasziniert hat. Mein erstes rechtspsychologisches Seminar („Forschung in der Rechtspsychologie“) habe ich bei Alexander Schmidt⁴ belegt und das hat mich absolut für das Fach eingenommen. Das würde ich als **Schlüsselmoment** bezeichnen, in dem ich begonnen habe, eine echte Begeisterung für die Rechtspsychologie zu entwickeln.

Weiter verstärkt wurde mein Interesse während der Vorbereitung auf die Diplomprüfung in Rechtspsychologie. Dazu habe ich mich ein halbes Jahr lang (fast) ausschließlich mit rechtspsychologischer Fachliteratur beschäftigt – die Prüfungsliteraturliste umfasste 24 Monografien und 10 Fachartikel und ich war überzeugt davon, dass ich jede einzelne Quelle bis ins Detail verinnerlicht haben musste. Danach war ich dann noch begeisterter von der Rechtspsychologie als vorher.

Nach Abschluss meines Studiums hat mich Jennes Erb⁵ als wissenschaftlicher Mitarbeiter eingestellt, als er zwischenzeitlich die Professur für Sozialpsychologie in Bonn vertreten hat. Damals stand ein Strukturwechsel an: Die Rechtspsychologie wurde von der Klinischen an die Sozialpsychologie angegliedert, in der

ich ja schon beschäftigt war. Als sich abzeichnete, dass die Finanzierung meiner Stelle durch eine Neuberufung möglicherweise auf dem Spiel stehen könnte, habe ich mich um ein **Stipendium** bemüht, damit ich weiter wissenschaftlich arbeiten konnte. Als Rainer Banse⁶ den Ruf auf die neue Professur für Sozial- und Rechtspsychologie erhielt, hat er mich als Mitarbeiter behalten. Tatsächlich haben wir schnell gemeinsame Forschungsinteressen entwickelt, die genau auf dem überlappenden Feld von Sozial- und Rechtspsychologie bzw. Grundlagen- und Anwendungsforschung in diesem Bereich liegen: Was mich damals und auch heute noch ziemlich interessiert hat, waren generell **indirekte Messverfahren und implizite Konstrukte**. Das lässt sich natürlich hervorragend auf rechtspsychologische Fragestellungen münzen – in diesem Fall die **indirekte Messung sexuellen Interesses**.

Nach meiner Promotion habe ich noch zwei Jahre an der Abteilung für Sozial- und Rechtspsychologie in Bonn gearbeitet und dann zum September 2012 einen Ruf als Juniorprofessor für Sozialpsychologie im Bereich **Social Cognition** an der Uni Köln angenommen. Danach habe ich mich relativ bald in Mainz auf die Professur beworben und diesen Ruf zum September 2015 angenommen.

DFH: Das klingt ja alles relativ zielstrebig und geradewegig. Gab es denn mit Blick auf Ihren beruflichen Werdegang so etwas wie „die richtige“ oder eine besonders wichtige Entscheidung?

RI: Eigentlich nicht. Ich würde sagen, die meisten Entscheidungen habe ich gar nicht so

⁴ Dr. Alexander Schmidt vertritt seit September 2016 die Professur für Rechtspsychologie an der MSH Medical School Hamburg und ist seit 2013 Beisitzer der Sprechergruppe der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs.

⁵ Prof. Dr. Hans-Peter Erb ist seit 2007 Professor für Sozialpsychologie an der Helmut-Schmidt-Universität, Hamburg.

⁶ Prof. Dr. Rainer Banse ist seit 2007 Professor für Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und seit 2013 Sprecher der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs.

Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie – Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff

bewusst getroffen, sondern die sind einfach so passiert. **Die richtige Entscheidung war die Entscheidung, mich nicht für etwas anderes zu entscheiden.** Ursprünglich hatte ich geplant, die Therapieausbildung zu machen – eigentlich wollte ich auch gar nicht Psychologie, sondern Sonderpädagogik studieren – und zwischenzeitlich habe ich auch darüber nachgedacht, Schulpsychologie zu werden. Letztlich hat mir dann aber die wissenschaftliche Laufbahn doch so viel Spaß gemacht, dass ich diese gezielt weiterverfolgt habe.

DFH: Als Sozial- und Rechtspsychologe blicken Sie ja gewissermaßen aus zweierlei Perspektive auf die Rechtspsychologie. Welche Bedeutung hat die Rechtspsychologie Ihrer Meinung nach innerhalb der Psychologie?

RI: Die Rechtspsychologie steht vor einer besonderen Schwierigkeit, da sie in Deutschland universitär vergleichsweise schlecht verankert ist. Ich glaube und hoffe, dass sich diese universitär marginale Stellung nicht aufrechterhalten lassen wird. Infolge des diskutierten Direktstudiums Psychotherapie wird es für viele Universitäten attraktiv sein, zwei Masterstudiengänge anzubieten, um die vorhandene Expertise in den Master einbringen zu können oder eben auch die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Spezialthemen zu gewährleisten. **Meines Erachtens steht und fällt die Attraktivität eines zweiten Masterstudiengangs mit dem Grad, wie die Studiengänge nicht nur für die Wissenschaft, sondern auch für berufliche Tätigkeiten qualifizieren.** Das spiegelt sich momentan in der universitären Verankerung der Rechtspsychologie nicht wider. Die Rechtspsychologie ist in dieser Hinsicht ein attraktives

und eigentlich auch großes Feld, denn es werden händeringend gut ausgebildete Gutachter*innen und Sachverständige gesucht. Die Nachfrage auf Seiten der Studierenden und Studieninteressierten an dieser inhaltlichen Ausrichtung ist ebenfalls vorhanden. Deshalb muss sich hier in den nächsten Jahren etwas bewegen, damit die Rechtspsychologie als eines der berufsqualifizierenden Fächer ein stärkeres Gewicht an mehreren universitären Standorten erhält! Hier sind die Universitäten gefragt. **Eine fundierte rechtspsychologische Ausbildung muss an exzellente rechtspsychologische Forschung gebunden sein.** Daher bin ich der Auffassung, dass die Rechtspsychologie an die Unis gehört – so wie das in anderen Ländern wie den Niederlanden oder Großbritannien auch gehandhabt wird.

DFH: Was sind Ihre weiteren Pläne an der JGU Mainz?

RI: Für die Rechtspsychologie geht es mir in Hinblick auf die nächsten Jahre vor allem darum, die Stellung der Mainzer Absolvent*innen insofern zu verbessern, als sie einen möglichst großen Teil ihrer Ausbildung in Mainz für die Weiterbildung zum Fachpsychologen Rechtspsychologie BDP / DGPs durch ihr Masterstudium anerkennen lassen können.

Ich selbst bin neben meiner wissenschaftlichen Arbeit nicht zusätzlich auch noch gutachterlich tätig. Die Denomination meiner Professur ist so ausgelegt, dass ich sowohl für die Sozial- als auch für die Rechtspsychologie in Forschung und Lehre verantwortlich bin und dem möchte ich auch gerecht werden. Daher muss ich meine Zeit sorgfältig einteilen und eine Weiterbildung zum Fachpsychologen

Professoraler Nachwuchs in der Rechtspsychologie – Ein Interview mit Prof. Dr. Roland Imhoff

Rechtspsychologie ist dabei nebenher zeitlich nicht möglich. Die Lehre und Forschung an Universitäten kann bzw. sollte durchaus grundlagenorientiert sein. Daher möchte ich persönlich weiterhin grundlagenforschungsverhaftet bleiben. Bei uns an der Uni Mainz wurde aber gerade eine **Juniorprofessur für Forensische Psychologie** besetzt, die stärker in der rechtspsychologischen Praxis verhaftet ist.

DFH: *Gibt es noch etwas, das Sie den Studierenden der Rechtspsychologie mit auf den Weg geben möchten?*

RI: Am allermeisten möchte ich allen Studierenden speziell der Rechtspsychologie mit auf den Weg geben, die momentane **Methodendebatte in der Psychologie aufmerksam zu verfolgen**, die Debatte ernstzunehmen und ruhig auch vermeintliche Weisheiten mutig zu hinterfragen. Ich persönlich habe einen Teil meiner Karriere darauf aufgebaut, hinter Behauptungen anderer – zum Beispiel, was irgendwelche Verfahren messen – ein Fragezeichen zu setzen und die Behauptung empirisch zu überprüfen. Zusätzlich zu solchen Fragen bezüglich der internen Validität von Verfahren kommt jetzt natürlich im Rahmen der Reproduzierbarkeits- oder Replikationskrise noch eine ganz andere Frage, nämlich: **Wie belastbar sind unsere Ergebnisse?** Wenn man ein*e gute*r Rechtspsycholog*in werden möchte – egal, ob wissenschaftlich oder angewandt – muss man die Robustheit

von vermeintlichen Ergebnissen selbstständig und souverän einschätzen können. Daher sollten auch Studierende diese Methoden-debatte mitverfolgen.

Kurzvita Roland Imhoff

Prof. Dr. Roland Imhoff wurde 1977 in Bonn geboren und studierte von 1998 bis 2005 Psychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und Women Studies an der Washington State University (USA). Bereits während seines Studiums arbeitete er als studentische Hilfskraft in der Abteilung für Sozialpsychologie an der Universität Bonn. Nach seinem Diplom war er von 2006 bis 2010 Promotionsstipendiat des Evangelischen Studienwerks Villigst e. V. und als wissenschaftliche Hilfskraft der Abteilung Sozial- und Rechtspsychologie am Institut für Psychologie der Uni Bonn tätig. Nach Abschluss seiner Promotion im Jahr 2010 setzte er dort seine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter fort, bevor er in 2012 einen Ruf als Juniorprofessor für Sozialpsychologie: Social Cognition am Department Psychologie der Universität zu Köln annahm. Seit Oktober 2015 ist er Inhaber der Professur für Sozial- und Rechtspsychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Herzlichen Dank für dieses interessante Gespräch!

Außerhalb des Elfenbeinturms...

JP. In dieser neuen Rubrik sollen Empfehlungen für Bücher, Filme und andere Medien jenseits der rechtspsychologischen Forschung und beruflichen Praxis gegeben werden, die auf interessante und vor allem unterhaltsame Weise etwas für die rechtspsychologische Bildung tun. Vorschläge für kommende Newsletter sind herzlich willkommen!

newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Serial (<https://serialpodcast.org/>)

Podcasts haben mich persönlich bisher nicht groß begeistert. Als mir jedoch eine Freundin erzählte, dass sie momentan total gefesselt sei von dieser Radiodoku über einen amerikanischen Jugendlichen, der möglicherweise unschuldig im Gefängnis sitzt, war mein Interesse geweckt.

In zwölf Episoden erzählen **Sarah Koenig** und ihr Team von „This American Life“ die Geschichte von **Adnan Syed**. Er soll im Jahr 1999 seine Ex-Freundin Hae Min Lee ermordet haben, wurde deswegen rechtsgültig verurteilt und sitzt nun im Gefängnis. Sarah Koenig sichtet tausende Dokumente, interviewt diverse Beteiligte und zeigt im Verlauf von **Serial**, dass dieser Fall nicht ganz so einfach zu bewerten ist, wie es zunächst scheint.

Manche Menschen glauben an Adnans Unschuld, andere an seine Schuld und er selbst kann sich nicht erinnern, was er zum Tatzeitpunkt getan hat. Einen besseren Spannungsbogen hätte man nicht planen können. In jeder Folge wird ein anderer Schwerpunkt gesetzt. So erfahren die Zuhörer*innen nicht nur immer mehr Details über den Stand der Ermittlungsrekonstruktion, sondern erhalten auch Einblicke in die alltägliche Arbeitsweise der amerikanischen Polizei, Verhörtechniken oder Abläufe des Justizsystems. Dabei werden sowohl Originalaufnahmen verwendet als auch aktuelle Interviews und Recherchen.

Die mehrfach ausgezeichnete Sendung wurde 2014 ursprünglich wöchentlich veröffentlicht. Auf der angegebenen Homepage sind glücklicherweise inzwischen alle Episoden direkt verfügbar, sodass ungeduldige Hörer*innen wie ich sich dort jederzeit Nachschub holen können. Zusätzlich finden sich hier ergänzende Materialien für jede Episode (**Achtung**, nicht die Spannung rausnehmen, indem ihr zu früh zu viel nachlest!), sodass interessierte Personen sich noch weiter in die Geschichte und Beweise vertiefen können. Zudem sind drei neue Folgen verfügbar, die den aktuellen Stand der Geschichte darstellen.

Zum Schluss noch **zwei Hinweise**: Interessierte Hörer*innen sollten die Reihenfolge der Episoden unbedingt einhalten. Und wer mit **Serial Teil 1** dann fertig ist, kann sich in **Teil 2** mit der Geschichte um den amerikanischen Soldaten Bowe Bergdahl beschäftigen, der jahrelang Geisel der Taliban in Afghanistan war.

Außerhalb des Elfenbeinturms...

Der goldene Handschuh (Heinz Strunk)

Wer sich auf dem Hamburger Kiez ein bisschen auskennt, kennt auch die Kneipe „**Zum Goldenen Handschuh**“ auf St. Pauli. Wenn man dort morgens um vier reingeht, sind die Gegebenheiten für Sozialstudien äußerst günstig.

Und genau dieses Etablissement spielt eine bedeutsame Rolle im 2016 veröffentlichten Roman von Heinz Strunk. Er erzählt die Geschichte von **Fritz Honka**, einem mehrfachen Frauenmörder, der in den 70er Jahren seine Opfer auf brutale Art ermordete.

Das Buch beleuchtet auch dessen Kindheit, die durch Gewalt- und Missbrauchserfahrungen geprägt war. Parallel werden auch seine zukünftigen Opfer, die ebenso wie Fritz Honka im „**Goldenen Handschuh**“ verkehren, vorgestellt und die Leser*innen erfahren so einiges über das raue Leben in der **Hamburger Rotlicht- und Kneipenszene**.

So gelingt es Heinz Strunk, dieses spezielle Milieu detailreich aufleben zu lassen und die Leser*innen in seinen Bann zu ziehen. So manches Mal runzelte ich beim Lesen sorgenvoll meine Stirn, weil seine Schilderungen mich doch sehr mitnahmen, oder verzog angewidert den Mund. Der Autor benutzt oftmals eine sehr drastische und explizite Sprache, zugleich schafft er jedoch Raum für Mitgefühl und Verständnis.

In einem zweiten Handlungsstrang verwebt Heinz Strunk diese Mördergeschichte mit Einblicken in das Leben einer reichen **Hamburger Reedereifamilie**. Wie diese dann zum „**Goldenen Handschuh**“ gelangt, sollten interessierte Leser*innen am besten selbst herausfinden...

„Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen“

Süssenbach, P. (2016), *Recht und Psychiatrie*, 34, 35-42.

Von Lisa Schwarzin-O'Brien

Jährlich werden in Deutschland etwa 7000 Anzeigen wegen Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung erstattet (Bundesministerium des Innern, 2015). Zusätzlich muss mit einer beträchtlichen Dunkelziffer gerechnet werden, da laut einer repräsentativen Umfrage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004) nur ca. 5-16 % der Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, auch Anzeige erstatten. Hinzu kommt, dass von den tatsächlich zur Anzeige gebrachten Fällen nur rund 8 % zu einer Verurteilung führen (Hellmann & Pfeiffer, 2015), obwohl das Opfer den Täter in 70 % der Fälle kennt (Bundesministerium des Innern, 2015).¹

Eine mögliche Erklärung dafür, dass prozentual so wenige Sexualstraftäter verurteilt werden, könnte darin liegen, dass die deutsche Rechtslage laut § 177 StGB nicht-einvernehmlichen Geschlechtsverkehr nur dann als Vergewaltigung definiert, wenn das Opfer mit Gewalt oder deren Androhung zu sexuellen Handlungen genötigt wird. Ein bloßes „Nein“ seitens des Opfers reicht also nicht aus, um diesen Tatbestand zu erfüllen – das Opfer muss sich aktiv zur Wehr gesetzt und der Täter folglich Gewalt zur Erzwingung des Geschlechtsverkehrs angewandt haben.² Außerdem werden viele Anzeigen wegen Vergewaltigung mit einiger Verzögerung zur Tatzeit gestellt, was die Sicherstellung von Beweismaterial erschwert – auch wenn es heute möglich ist, Beweismaterial vorerst anonym sichern zu lassen, ohne zeitgleich eine Anzeige stellen zu müssen.³

Wie kommt es aber, dass Frauen sexuelle Übergriffe oft gar nicht erst melden? Scham, Angst und Schuldgefühle spielen hier sicher eine Rolle und womöglich auch das Wissen

um die schwammige Rechtslage. Es sollte allerdings nicht nur die hohe Dunkelziffer aus psychologischer Sicht betrachtet werden – auch die geringe Verurteilungsquote bei Sexualdelikten steht mit psychologischen Faktoren in Zusammenhang. Relevant sind hier insbesondere sogenannte Vergewaltigungsmythen, also in der Bevölkerung weit verbreitete, vorurteilsbehaftete Überzeugungen, die sexuelle Gewalt verharmlosen, rechtfertigen oder leugnen und dem Opfer die Schuld bzw. eine Mitschuld für ungewollten Sexualkontakt zuschreiben, zum Beispiel aufgrund von Alkoholkonsum oder aufreizender Kleidung (z. B. Burt, 1991). Kürzlich erschien in *Recht und Psychiatrie* ein Übersichtsartikel von Philipp Süssenbach (2016) mit dem Titel „Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen“, der sich damit befasst, wie stereotype Vorstellungen über Vergewaltigung zur oben beschriebenen Datenlage beitragen können. Im Folgenden soll dieser Artikel zusammengefasst werden.

Zunächst widmet sich Süssenbach (2016) einer Funktionsbeschreibung von *Vergewaltigungsmythen*, die allgemein gesprochen dem Erhalt des Glaubens an eine gerechte Welt (Lerner, 1980) dienen. Außerdem erleichtert *Vergewaltigungsmythenakzeptanz (VMA)* Männern die Rechtfertigung eigener Tendenzen zu sexueller Gewalt (Bohner et al., 1998) und bietet Frauen eine selbstwertschützende Funktion, wenn sie mit dem Thema Vergewaltigung konfrontiert werden (Bohner & Lampridis, 2004).

Der Autor zitiert einige Arbeiten, die die Vorhersagekraft von VMA auf Urteile und Schuldzuweisung in Vergewaltigungsfällen bekräftigen und stellt die Ergebnisse einer Metaanaly-

¹ Obwohl auch Frauen sexuelle Gewalt verüben und auch Männer Opfer sexueller Übergriffe werden, beschränken sich sowohl diese Zusammenfassung als auch der Artikel von Süssenbach (2016) auf Fälle sexueller Gewalt, in denen Frauen zum Opfer sexueller Gewalt durch Männer wurden.

² Am 07.07.2016 hat der Bundestag eine Reform des § 177 StGB zur Verschärfung des Sexualstrafrechts verabschiedet, der Bundesrat befasst sich in seiner Sitzung am 23.09.2016 mit der Gesetzesänderung (Stand: 07.09.2016).

³ siehe zum Beispiel: <http://frauenrechte.de/online/index.php/themen-und-aktionen/haeusliche-und-sexualisierte-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene/anonyme-spurensicherung>

„Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen“

se vor, bei der 40 solcher Studien statistisch zusammengefasst wurden. Wie erwartet beeinflusste VMA das Urteil der insgesamt über 11000 Versuchspersonen (Vpn) stark, wobei der Zusammenhang besonders groß war, wenn die Schuldzuweisung an das Opfer untersucht wurde ($r = .41$, $p < .001$). Für die Schuldzuweisung an den Täter und das Urteil, zum Beispiel im Sinne des Strafmaßes, war der Zusammenhang mit VMA ebenfalls gegeben, wenn auch in etwas schwächerer Form ($r = .25$ bzw. $r = .22$ resp., alle $p < .001$). Da außerdem ausgeschlossen werden konnte, dass diese Ergebnisse auf einen Publikationsbias zurückzuführen sind, folgert Süssenbach (2016, S. 39), „dass **Vergewaltigungsmythenakzeptanz substanziell beeinflusst, zu welchen Entscheidungen Personen in Vergewaltigungsfällen kommen**“, insbesondere in Bezug auf die Schuldzuweisung an das Opfer.

Des Weiteren wirft der Artikel einen Blick auf Mechanismen, die diesem Einfluss von VMA zugrunde liegen mögen. Hierbei wird herausgestellt, wie VMA Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitungsprozesse dahingehend verzerren kann, dass sowohl Vergewaltigungsoffer als auch Personen, die über einen Tathergang urteilen sollen, die Sachlage trivialisieren bzw. zulasten des Opfers deuten.

Auf der einen Seite liefert VMA einen Beitrag zur Erklärung der Dunkelziffer, da bei Vergewaltigungsopfern hohe VMA mit einer geringeren Anzeigewahrscheinlichkeit einhergeht (Heath, Lynch, Fritch & Wong, 2013). Außerdem scheinen stereotype Vorstellungen von einer „echten“ Vergewaltigung zur geringen Anzeigequote beizusteuern: Viele Menschen, Betroffene eingeschlossen, glauben fälschlicherweise, dass ein typischer Vergewaltiger ein Fremder ist, der sein Opfer nachts und im Freien anfällt und zum Geschlechtsverkehr zwingt. Tatsächlich erkennen viele Frauen

nicht, dass eigene Erfahrungen mit nicht-einvernehmlichem Geschlechtsverkehr offiziell den Tatbestand einer Vergewaltigung erfüllen (Koss, Dinero, Seibel & Cox, 1988; Koss & Oros, 1982). Diese Frauen sind eher von derartigen „real rape script“ überzeugt als Frauen, die sich nach ähnlichen Erfahrungen als Vergewaltigungsoffer identifizieren (Bondurant, 2001).

Süssenbach (2016) erläutert außerdem, dass schematische Informationsverarbeitung auch am Urteilsfindungsprozess beteiligt sein kann, den Polizeibeamt*innen, Richter*innen und andere Berufsgruppen durchlaufen, wenn sie sich mit einem Vergewaltigungsvorwurf beschäftigen. Der Autor stellt dar, dass Personen mit hoher VMA in ihrem Urteilsfindungsprozess neue Informationen vor dem Hintergrund dieser Mythen interpretieren. Da Vergewaltigungsmythen sich vor allem mit dem Opfer und dessen Verhalten beschäftigen, liegt es nicht fern anzunehmen, dass Personen mit hoher VMA einer Aufmerksamkeitsverschiebung unterliegen, die die verstärkte Schuldzuweisung an das Opfer erklären kann. Hier verweist der Autor auf eine frühere Studie (Süssenbach, Eyssel, Rees & Bohner, 2015, Study 2), in der gezeigt wurde, dass Vpn mit hoher VMA auf den ihnen präsentierten Fotos von Opfer und Täter das Opfer länger betrachten. Außerdem zeigte ein anderer Versuch (Süssenbach, Bohner & Eyssel, 2012, Study 1), dass VMA das Urteil der Vpn stärker beeinflusste, wenn ein Foto des angeblichen Tatorts mythenkonforme Hinweisreize enthielt (eine Flasche Wein mit zwei Gläsern). Vpn mit hoher VMA zeigten eine **erhöhte Vigilanz und Verarbeitungsgeschwindigkeit** für diese Reize: Sie fixierten sie früher, aber kürzer als Personen mit niedriger VMA. Außerdem blickten Vpn mit hoher VMA länger auf einen Hinweisreiz für generelles sexuelles Interesse des Opfers (ein Poster eines halb nackten Mannes), was darauf hinweist, dass sie diesen

„Vergewaltigungsmythen und Entscheidungen in Vergewaltigungsfällen“

Reiz in ihrer Urteilsfindung eher berücksichtigen als Vpn mit niedriger VMA.

Der Autor schlussfolgert, dass eine **hohe VMA dazu führt, dass Menschen bei der Beurteilung von Sachlagen wenig kognitive Anstrengung betreiben und sich von ihren Vorurteilen lenken lassen**. Natürlich sind diese Effekte verzerrter Wahrnehmungsprozesse besonders gravierend, wenn sie bei Personen auftreten, die sich beruflich mit den Themen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung beschäftigen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass die Fülle an Informationen, die Personen dieser Berufsgruppen meist zur Verfügung steht, eher zu einem noch stärkeren Einfluss von VMA auf die Urteilsfindung führt (Eyssel & Böhner, 2011). Daher plädiert Süssenbach (2016) für **mehr gesellschaftliche Aufklärung über die Wirkung von Vergewaltigungsmythen** auf die Informationsverarbeitung und dementsprechend gezielte Anleitung in der Entscheidungsfindung für Personen, deren Position beinhaltet, über Vergewaltigungsfälle zu urteilen.

Literatur

- Bundesministerium des Innern. (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. Berlin: BMI.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin: BMFSFJ.
- Bohner, G. & Lampridis, E. (2004). Expecting to meet a rape victim affects women's self-esteem: The moderating role of rape myth acceptance. *Group Processes & Intergroup Relations*, 7(1), 77-87.
- Bohner, G., Reinhard, M. A., Rutz, S., Sturm, S., Kerschbaum, B. & Effler, D. (1998). Rape myths as neutralizing cognitions: Evidence for a causal impact of anti-victim attitudes on men's self-reported likelihood of raping. *European Journal of Social Psychology*, 28(2), 257-268.
- Bondurant, B. (2001). University women's acknowledgment of rape: Individual, situational, and social factors. *Violence Against Women*, 7(3), 294-314.
- Burt, M. R. (1991). Rape myths and acquaintance rape. In A. Parrot & L. Bechhofer (Eds.), *Acquaintance rape: The hidden crime* (pp. 327-340). New York, NY: John Wiley.
- Eyssel, F. & Böhner, G. (2011). Schema effects of rape myth acceptance on judgments of guilt and blame in rape cases: The role of perceived entitlement to judge. *Journal of Interpersonal Violence*, 26(8), 1579-1605.
- Heath, N. M., Lynch, S. M., Fritch, A. M. & Wong, M. M. (2013). Rape myth acceptance impacts the reporting of rape to the police. *Violence Against Women*, 19(9), 1065-1078.
- Hellmann, D. F. & Pfeiffer, C. (2015). Epidemiologie und Strafverfolgung sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 98(6), 527-542.
- Koss, M. P., Dinero, T. E., Seibel, C. A. & Cox, S. L. (1988). Stranger acquaintance rape. *Psychology of Women Quarterly*, 12(1), 1-24.
- Koss, M. P. & Oros, C. J. (1982). Sexual Experiences Survey: A research instrument investigating sexual aggression and victimization. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 50(3), 455-457.
- Lerner, M. J. (1980). *The belief in a just world: A fundamental delusion*. New York, NY: Plenum.
- Süssenbach, P., Böhner, G. & Eyssel, F. (2012). Schematic influences of rape myth acceptance on visual information processing: An eye-tracking approach. *Journal of Experimental Social Psychology*, 48(3), 660-668.
- Süssenbach, P., Eyssel, F., Rees, J. & Böhner, G. (2015). Looking for blame rape myth acceptance and attention to victim and perpetrator. *Journal of Interpersonal Violence*. doi: 10.1177/0886260515591975.



Quelle: Giorgi Rajebashvili

Kurzvita Lisa Schwarzin-O'Brien

Lisa Schwarzin-O'Brien hat einen Hintergrund in den Gesundheits- und Sozialwissenschaften und berufliche Erfahrung im Bereich Behindertensport und Freizeitbetreuung psychisch kranker Menschen sowie in der Entwicklung interdisziplinärer Curricula für Nachhaltigkeitpädagogik. Als Mutter zweier Söhne studiert sie nun Psychologie an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und interessiert sich unter anderem für rechtspsychologische Fragestellungen.

Vier Jahre Newsletter für den Nachwuchs der Rechtspsychologie: Ein Rückblick und Abschied

BWdP. Im Dezember 2012 erschien die erste Ausgabe des Newsletters für den Nachwuchs der Rechtspsychologie. Seitdem wurden acht weitere Newsletter veröffentlicht – dies ist die 10. Ausgabe. Anlass für die Erstellung eines Newsletters war das Zusammentreffen von zwei Ereignissen: Zum einen gingen neue Masterstudiengänge der Rechtspsychologie an den Start, über die es zu informieren galt. Zum anderen gründete ich die Mailingliste für an Rechtspsychologie interessierte Studierende und Promovierende (sowie alle anderen, die sich für Rechtspsychologie interessieren), die schnell auf **mittlerweile über 600 Mitglieder** anwuchs, denen etwas geboten werden sollte.

So war es stets das Ziel des Newsletters, die rechtspsychologisch Interessierten auf dem Laufenden zu halten und ihnen einen möglichst breit gefächerten Eindruck der Rechtspsychologie zu vermitteln. Mit Beiträgen über Masterstudiengänge, Promotionsprogramme, Werdegänge von verschiedenen in der Rechtspsychologie tätigen Personen und Praktikumserfahrungen sowie mit Berichten von Konferenzen und Workshops ist uns dies hoffentlich gut gelungen.

Ich habe den Newsletter im Jahr 2012 gegründet und zunächst alleine herausgegeben. Nach vier Jahren ist es nun an der Zeit für mich, vom Newsletter für den Nachwuchs der Rechtspsychologie Abschied zu nehmen und diese Aufgabe abzugeben – **ein Abschied, der mir nicht leichtfällt.**

Deborah hat seit Herbst 2013 das Redaktionsteam bereichert und den Newsletter maßgeblich mitgestaltet. Nach drei arbeitsreichen Jahren wird auch sie sich nun, unter anderem als neue Jungmitglieder-Vertreterin der DGPs, neuen Aufgaben zuwenden.

Ich danke im Namen des gesamten Redaktionsteams allen Unterstützer*innen, die Beiträge verfasst, sich die Zeit für Interviews genommen oder Stipendien zur Verfügung gestellt haben. Ich freue mich, den Newsletter mit **Jacqueline, Judith, Kristina und Lisa** an vier großartige, kreative und engagierte Rechtspsychologinnen weitergeben zu können und wünsche **dem künftigen Redaktionsteam alles Gute bei der Fortführung des Newsletters!**

Berenike Waubert de Puiseau

Termine 2016 / 2017

D, Rheinland-Pfalz: 06.10.2016 Fachtagung „Familienrechtliche Gutachten mangelhaft? Lösungsansätze in der interdisziplinären Diskussion“, Mainz. Weitere Informationen unter: <http://www.staff.uni-mainz.de/zimmermi/Tagung2016.html>

Rumänien: 23.-28.10.2016 18th Annual Conference of the International Corrections and Prison Association („Correctional Leadership: Engaging Hearts and Minds“), Bukarest. Weitere Informationen unter: <http://icpa.ca/bucharest2016/>

D, Hessen: 27.-28.10.2016 Fachtagung der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“, Wiesbaden. Weitere Informationen unter: <http://www.krimz.de/tagungen/tagungen16/tagung16-10/>

D, Berlin: 31.10.-02.11.2016 7th European Society for Prevention (EUSPR) Conference („Sustainable Prevention in a Changing World“), Berlin. Weitere Informationen unter: http://euspr.org/wp-content/uploads/2015/11/EUSPR_flyer_2016.pdf

USA: 02.-05.11.2016 35th Association for the Treatment of Sexual Abusers Annual Research and Treatment Conference, Orlando, Florida. Weitere Informationen unter: <http://www.atsa.com/atsa-conference>

D, Rheinland-Pfalz: 03.-04.11.2016 6. Symposium „Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie“ (EFPPP), Mainz. Weitere Informationen unter: http://www.dgps.de/uploads/tx_powermail/Flyer_EFPPP_2016.pdf

UK: 11.11.2016 Sexual Violence and Domestic Violence (SVDV) Research Network Conference 2016 („Coercion and Control: In the Commission of Sexual Violence and Domestic Violence and Abuse“), Leicester. Weitere Informationen unter: http://store.dmu.ac.uk/browse/extra_info.asp?compid=1&modid=1&catid=186&prodid=3145

USA: 16.-19.11.2016 72nd Annual Meeting of the American Society of Criminology („The Many Colors of Crime and Justice“), New Orleans, Louisiana. Weitere Informationen unter: <https://asc41.com/index.htm>

Neuseeland: 24.-26.11.2016 36th Australian and New Zealand Association of Psychiatry, Psychology and Law Annual Congress „The Perils of Belief: Contending with the Consequences of Cults, Conspiracy and Contagion“, Auckland. Weitere Informationen unter: <http://www.anzappl.org/annual-congress/>

Australien: 29.11.-02.12.2016 29th Annual Australian and New Zealand Society of Criminology (ANZSOC) Conference („Horizon Criminology“), Hobart. Weitere Informationen unter: <http://www.anzsoc2016.com/>

Termine 2016 / 2017

Indien: 15.-19.12.2016 18th World Congress of Criminology („Urbanization, Globalization, Development & Crime: Opportunities & Challenges of the XXI Century“), Neu-Delhi. Weitere Informationen unter: <https://intercrim.com/2016Congress>

USA: 09.-11.02.2017 44th Annual Conference of the Western Society of Criminology (WSC), Las Vegas, Nevada. Weitere Informationen unter: <http://westerncriminology.org/conference-3/>

USA: 16.-18.03.2017 Annual Conference of the American Psychology-Law Society (AP-LS), Seattle, Washington. Weitere Informationen unter: <http://ap-ls.wildapricot.org/APLS2017>

D, Sachsen: 26.-29.03.2017 TeaP 2017 – 59th Conference of Experimental Psychologists, Dresden. Weitere Informationen unter: <http://www.teap2017.de/>

D, Berlin: 04.04.2017 Stalkingkonferenz 2017 („10-Jahre-Nachstellungsgesetz – Wieder selbstbestimmt leben“), Campus Virchow-Klinikum der Charité Universitätsmedizin Berlin. Weitere Informationen unter: <http://stalkingkonferenz2017.de/>

D, Niedersachsen: 19.-20.06.2017 22. Deutscher Präventionstag („Prävention & Integration“), Hannover. Weitere Informationen unter: <http://www.praeventionstag.de/nano.cms/jahreskongress>

Schweden: 19.-21.06.2017 The Stockholm Criminology Symposium, Stockholm, Schweden. Weitere Informationen unter: <http://www.criminologysymposium.com/>

Mexico: 20.-23.06.2017 Annual Meeting of the Law and Society Association („Walls, Borders, and Bridges: Law and Society in an Inter-Connected World“), Mexico City. Weitere Informationen unter: <http://www.lawandsociety.org/MexicoCity2017/mexicocity2017.html>

USA: 23.-25.06.2017 Conference of the Society for the Psychological Study of Social Issues, Albuquerque, New Mexico. Weitere Informationen unter: <http://www.spssi.org/index.cfm?fuseaction=Page.ViewPage&pageId=480>

D, NRW: 28.06.-01.07.2017 22. Deutscher Familiengerichtstag, Brühl. Weitere Informationen unter: <http://www.dfgt.de> (Anmeldung voraussichtlich ab März 2017 möglich)

**Etwas fehlt? Schick uns eine E-Mail:
newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de**

Mach mit!

Eure Unterstützung ist uns herzlich willkommen!

Wir freuen uns jederzeit sowohl über Artikel als auch über Hilfe bei der Zusammen- und Fertigstellung des Newsletters!

Im Gegenzug gibt es spannende Einblicke in die Welt der Rechtspsychologie.

Neugierig geworden?

Schreib einfach eine E-Mail an:

newsletter@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Impressum

Herausgeberinnen: Berenike Waubert de Puiseau, Deborah Hellmann, Jacqueline Marquardt, Judith Peth, Kristina Suchotzki, Lisa Dinkelborg

Layout: Judith Peth & Deborah Hellmann

Online-Team: Johannes Beller, Berenike Waubert de Puiseau & Jacqueline Marquardt

Der Newsletter wird über die Mailingliste für den Rechtspsychologie-Nachwuchs Deutschlands verschickt. Mehr Infos unter:

<http://www.rechtspsychologie-nachwuchs.de/>

Adresse Leserbrief

leserbriefe@rechtspsychologie-nachwuchs.de

Adresse Redaktion

Redaktion Newsletter für Deutschlands Rechtspsychologie-Nachwuchs

c/o Berenike Waubert de Puiseau

Diagnostik und Differentielle Psychologie

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

40204 Düsseldorf

redaktion@rechtspsychologie-nachwuchs.de